

Herr Christoph Dreiner erläutert die Bauleitplanung zur planungsrechtlichen Umsetzung für die geplante Errichtung von Wochenendhäusern und zur Errichtung eines Gastronomiegebäudes an der Brucher Talsperre. Herr Timo Fuchs entgegnet, dass der Charakter der Wochenendhäuser nicht durch Massivbauten kaputt gemacht werden solle. Das Vorhaben sei an sich gut, jedoch mache er sich Sorgen, dass die Häuser auch wieder als Erstwohnsitze genutzt werden könnten. Herr Dreiner entgegnet, dass man planungsrechtlich im Bebauungsplan über die getroffenen Festsetzungen (Größe der Grundfläche) die entsprechenden Vorkehrungen getroffen habe. Am Ende müsse man bei Verstößen ordnungsrechtlich einschreiten. Die Abstimmung zwischen Einwohnermeldeamt und Bauaufsichtsbehörde erfolgt.